



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Heikendorf

Veröffentlichungsdatum: 14.12.2022

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festge- setzt auf	
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	1.477.600 EUR		16.606.500 EUR	18.084.100 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	703.500 EUR	774 400 EUD	18.977.300 EUR	19.680.800 EUR
	Jahresfehlbetrag	0 EUR	774.100 EUR	2.370.800 EUR	1.596.700 EUR
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.464.900 EUR		16.135.900 EUR	17.600.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	690.700 EUR		17.190.700 EUR	17.881.400 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		431.300 EUR	3.316.800 EUR	2.885.500 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		440.600 EUR	4.625.300 EUR	4.184.700 EUR



## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Heikendorf

Veröffentlichungsdatum:

14.12.2022

§ 2

## Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.031.700 EUR	auf	1.619.200 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	415.000 EUR
3.	die Geamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	31,68	auf	32,81

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.11.2022 erteilt. Mit der Genehmigung wurde der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 1.619.200 EUR um 107.000 EUR auf 1.512.200 EUR gekürzt.

Heikendorf, 13.12.2022 gez. T. Peetz

Bürgermeister

Amt Schrevenborn Die Amtsdirektorin Im Auftrag gez. Howaldt

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Heikendorf liegen ab dem 15.12.2022 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.